



Arzt-Auskunft bei den IKKen Netz der Kooperationspartner wird weiter ausgebaut

Arztsuche im Internet – das ist einmal mehr gleichbedeutend mit der Arzt-Auskunft: Seit April 2003 bieten verschiedene Innungskrankenkassen diesen Service in Kooperation mit der Stiftung Gesundheit an. Der Suchdienst unter www.ikk.de ist Teil der bundesweiten Initiative IKKmed – einem umfassenden Paket an Gesundheitsdienstleistungen, mit dem die derzeit elf teilnehmenden IKKen den Service für ihre Mitglieder weiter ausbauen und verbessern.

Dreier-Team

Die Innungskrankenkassen haben sich für die Umsetzung der neuen Gesundheitsangebote einen kompetenten und erfahrenen Partner gesucht: Die 4sigma GmbH, ein Verbund der Unternehmen Innovacare und ProComed, steht für hochwertige Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Medizin. Zu ihrer Angebotspalette gehören beispielsweise die bedarfsgerechte telefonische Beratung von

Patienten sowie die intensive Langzeitbetreuung von Chronikern. Hohe Maßstäbe legte die 4sigma GmbH auch bei der Auswahl der besten Datenbank von Ärzten, Zahnärzten und Kliniken für das IKK-Dienstleistungspaket an: „Die hohe Datendichte und die ausgezeichnete Qualität der Daten hat uns da überzeugt“, begründet Hubert Stebner von ProComed.

Stetiges Wachstum

Durch die neue Kooperation ist damit die Gruppe der Partner der

Arzt-Auskunft weiter gewachsen: Neben dem Versicherten-Service der Innungskrankenkassen ist die Datenbank der Stiftung Gesundheit bei den führenden Gesundheitsportalen im Internet vertreten, beispielsweise bei Focus.de, Wissen.de, Netdoktor.de, Gesundheitpro.de und viele weiteren. Eine Übersicht der wichtigsten überregionalen Partner finden Sie in dieser Ausgabe auf Seite 3.



Rechtsanwalt Dr. Thomas Motz

Hand in Hand

Anwälte und Ärzte sind doch keine natürlichen Gegner: Das hat der Fall Stebo Expert deutlich gezeigt. Hunderte von Ärzten haben sich an uns gewandt, weil sie dem Betrugsversuch dieser Firma aufgefressen sind. Diesen Ärzten bieten wir nun unsere Unterstützung bei der Rückforderung an (mehr dazu auf Seite 2).

Möglich ist dies, weil unter dem Dach des Medizinrechts-Beratungsnetzes der Stiftung Gesundheit zahlreiche Anwälte zusammenarbeiten, die ihre Erfahrungen bereitwillig miteinander und auch mit weiteren Kollegen teilen. Nachdem wir in der vergangenen Ausgabe des Stiftungsbriefs über unser Engagement berichtet hatten, nahmen viele unserer Vertrauensanwälte, aber auch andere Anwälte mit uns Kontakt auf: Einige erbatene unsere Schriftsätze, um ihre Mandanten auf dieser Grundlage erfolgreich zu vertreten; andere haben uns initiativ ihre erfolgreichen Schriftsätze zur Kenntnis gegeben. Hier danke ich – neben den zahlreichen anderen Kollegen – vor allem den Rechtsanwälten Meier-Greve in Berlin und Fürst in Hannover: Es ist erfrischend, wie der anwaltliche Austausch funktioniert – zum Nutzen der Ärzte.

In dieser Ausgabe:

- **Unterstützung für Ärzte gegen Stebo Expert**
Stiftung Gesundheit initiiert gesammelte Klage
- **DAK: „Qualitätsmanagement ist nur mit Bonus machbar“**
KVen bereiten QM-System für Praxen zum Herbst 2003 vor
- **Publizistik-Preis 2003 für Hörfunk-Journalisten Günter Ederer**
Sonderpreis für beeindruckende Autobiographie einer Spastikerin

Unterstützung für Ärzte gegen Stebo Expert Stiftung Gesundheit initiiert gesammelte Klage gegen betrügerische Firma

Kaum dass die Meldung über die erfolgreiche Klage gegen den betrügerischen Adresshändler Stebo Expert ihren Weg zu den Ärzten gefunden hatte, standen die Telefone des Medizinrechts-Beratungsnetzes nicht mehr still: Mehr als 500 betroffene Ärzte nahmen bislang das Angebot wahr, ihren Fall kostenfrei prüfen zu lassen.

Gemeinsam gegen Stebo Expert

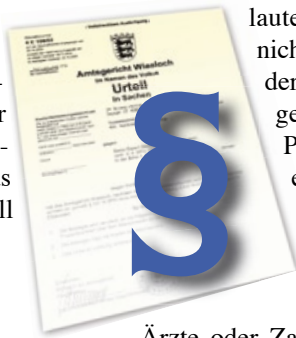
„In den meisten der eingereichten Fälle sind wir zu der Auffassung gelangt, dass ein Rückforderungsanspruch gegen die Firma Stebo Expert besteht“, so Dr. Peter Müller von der Stiftung Gesundheit und Mit-Initiator des Medizinrechts-Beratungsnetzes. „Den betreffenden Ärzten haben wir daraufhin das Angebot gemacht, sich einer gesammelten Klage anzuschließen.“ Mit einem pauschalen Kostenbeitrag von lediglich 40 Euro sind dabei sämtliche Anwaltshonorare und Gerichtskosten für das gesamte Verfahren abgedeckt: „Sollten darüber hinaus weitere Kosten entstehen, übernehmen wir diese in voller Höhe“, so Dr. Müller.

Kein Rückforderungsanspruch besteht jedoch für diejenigen Ärzte, die bereits einen Vergleich mit der Firma geschlossen haben: „Wer einen Vergleich schließt, erkennt damit die Forderung der Gegenpartei automatisch an“, erläutert Dr. Müller. „Hier kann man sich dann später nicht mehr darauf berufen, die Forderung sei ungerechtfertigt gewesen.“

Empfehlung: Nicht zahlen

Ärzten, die bislang nicht auf Rechnungen und Mahnungen der Firma Stebo Expert reagiert haben, empfiehlt Dr. Müller, dies auch weiterhin nicht zu tun: „Wir sind der Ansicht, dass die

Firma Stebo Expert keinen Anspruch auf Zahlung an die Ärzte hat“, so der Rechtsanwalt. „Unser Rat lautet daher: Zahlen Sie nicht an Stebo Expert, sondern heften Sie Rechnungen, Mahnungen und Pfändungsdrohungen einfach unbeantwortet ab.“ Für den Fall, dass die Stebo Expert versuchen sollte, in dieser Sache gegen Ärzte oder Zahnärzte zu klagen, erhalten diese Rechtsschutz über das



Medizinrechts-Beratungsnetz: „Wir vertreten die betroffenen Ärzte dann gern vor Gericht“, so Dr. Müller.



Qualität durch Bonus-System Positive Anreize für Qualitätsmanagement setzen

Das Thema Qualitätsmanagement in der Medizin ist nach wie vor aktuell: In einem Round-Table-Gespräch in Hamburg trafen jetzt Dieter Bollmann, Geschäftsführer der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KV HH), und der stellvertretende DAK-Vorstand Eckhard Schupeta zusammen, um über die Ansätze zu diskutieren.



Eckhard Schupeta,
stellvertretender Vorstand der DAK

Schupeta wies darauf hin, dass Qualitätsmanagement für Arztpraxen nicht zwangsläufig höhere Kosten bedeute: „Der Gegensatz ‚Qualität ist teuer – Nicht-Qualität sei billig‘ stimmt ja

nicht. Vielmehr bedeutet Qualität auf Dauer auch Wirtschaftlichkeit.“

Darüber hinaus bekräftigte er, dass es Anreize für die Einführung eines QM-Systems geben müsse: „Sonst wird sich kein Arzt darum kümmern.“ Anstelle von Sanktionen für nicht zertifizierte Praxen sprach er sich jedoch für ein Bonus-System aus: „Es wird keinen Gesetzgeber geben, der einen Malus macht.“ Beispielsweise seien finanzielle Anreize für Praxen mit Qualitätsmanagement wünschenswert.

Bollmann berichtete seinerseits von den Vorbereitungen, ein für Arztpraxen spezifiziertes Qualitätsmanagement-Modell zu etablieren: Es gebe eine Zusammenarbeit zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Kooperation für Transparenz und Qualität im Krankenhaus (KTQ). Dort werde zur Zeit ein einheitliches System entwickelt: „Nach meiner Kenntnis sollen die ersten Versuche im zweiten Quartal starten, und ich gehe davon aus, dass wir es im Herbst 2003 vollständig einführen.“



Sachverständige gesucht Stiftung Gesundheit baut Service für Anwälte aus

Unter ihrem Dach bündelt die Stiftung Gesundheit Experten gleich zweier Fachrichtungen: Einerseits Ärzte und Zahnärzte, die mit ihren Therapie-schwerpunkten in der Arzt-Aus-kunft verzeichnet sind, und zweitens die Vertrauens-anwälte, die in Medizin-recht erfahren sind und im Rahmen des Beratungsnetzes kostenlose juristische Erstberatun-gen leisten.

Bedarf an Gutachtern

In den Gesprächen mit eben diesen Vertrauensanwäl-ten kam immer wieder eines her-aus: Für Anwälte ist es offenbar ein großes Problem, geeignete Gutachter und Sachverständige zu finden. Viel-fach trugen die Anwälte daher den Wunsch an die Stiftung heran, doch auf der Basis der ihr vorliegenden



Daten eine Sachverständigenliste der Zahnärzte und Ärzte samt deren Spe-zialgebieten zu erstellen.

Die Liste kommt

An der Umsetzung dieses Wunsches arbeitet die Stif-tung Gesundheit zur Zeit: Bereits in wenigen Wo-chen werden die Anwäl-te auf eine Liste kompet-ter Zahnärzte und Ärzte als Gutachter zu-greifen können.

Leichter Zugriff

Die Sachverständigen-Liste wird den Vertrauensanwäl-ten künftig im Internet in einem internen Bereich zur Verfügung stehen: Dort können sie dann schnell und unkom-pliziert nach dem passenden Sachver-ständigen für ihren Fall suchen und den Kontakt erstellen.

Medizinrechts-Beratungsnetz in Hessen Service in neun von 15 Bundesländern verfügbar

Die Stiftung Gesundheit bietet seit April 2003 nun auch Ärzten und Zahn-ärzten im Bundesland Hessen kosten-lose Erstberatungen in Fragen zum Medizinrecht an: Wer den Service in Anspruch nehmen möchte, kann unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800 – 0 73 24 83 (Mo-Fr 9-17 Uhr) einen Beratungsschein anfordern und anschließend einen Termin in der be-nannten Kanzlei vereinbaren. In dem etwa halbstündigen Orientierungs-gespräch, für das die Stiftung Gesun-dheit die Kosten trägt, können die Fragen und das weitere Vorgehen mit dem Vertrauensanwalt schnell und un-kompliziert geklärt werden.

Das Medizinrechts-Beratungsnetz der Stiftung Gesundheit wird seit Juli



2000 schrittweise bundesweit ausge-baut. In Betrieb ist es bereits in Schles-wig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nie-dersachsen, Berlin, Mecklenburg-Vor-pommern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen sowie seit April in Hessen.

Die Kooperationspartner der Arzt-Auskunft

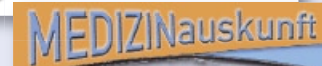
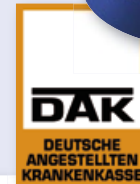
Die Arzt-Auskunft ist nicht nur über www.arzt-auskunft.de und über die kostenlose Patienten-Hotline 0800 / 739 00 99 erreichbar, sondern auch bei den führen-den Portalen und Gesundheits-Wegweisern im Internet:



wissen.de



NETDOKTOR.DE®



Eine jeweils aktuelle Liste der Partner der Arzt-Auskunft finden Sie unter www.arzt-auskunft.de in der Rubrik „Über uns“.

Publizistik-Preis 2003 geht an Hörfunk-Journalisten Günter Ederer Spastisch gelähmte Buch-Autorin Meike Plath mit Sonderpreis ausgezeichnet

Der Gewinner des Publizistik-Preises 2003 steht fest: Die diesjährige Auszeichnung geht an den Journalisten Günter Ederer für seinen einstündigen Hörfunk-Beitrag „Wie geht's uns denn, Herr Doktor? – Eine Statusaufnahme des deutschen Gesundheitswesens“, die am 1. September 2002 auf WDR 3 ausgestrahlt wurde.



„Frei von den traditionellen Tabus und unerschrocken vor Interessengruppen wie Ärzten, Patienten, Parteien und Versicherern analysiert Ederer die schädlichen und teuren ‚Gendefekte‘

und Strukturfehler unseres Gesundheitswesens“, begründet Prof. Dr. Dirk A. Loose, Vorsitzender der Jury, die Entscheidung: „Das Ergebnis ist eine exzeptionelle Gesamtschau, die nicht nur preiswürdig, sondern für jedermann hörensenswert ist.“

Sonderpreis für Autobiographie

Darüber hinaus zeichnete die Jury die spastisch gelähmte Autorin Meike Plath mit einem Sonderpreis für ihr Buch „Das Recht zu leben und zu lieben“ aus: „Die sehr persönliche Autobiographie enthält viel persönliche Meinung – auch über

unser Gesundheitssystem, die Institutionen und Darsteller“, so Juror Prof. Dr. Martin Hörning: „Gerade deswegen ist das Buch unbedingt empfehlenswert zu lesen, denn es schildert auf sonst nicht zu erreichende Weise



die Fülle von psychosozialen Problemen im Leben einer Patientin mit Spastik.“ Das Buch ist im Hamburger 2a-Verlag unter der ISBN 3-929620-30-8 erschienen.

Praxis-Tipp: Schluss mit Briefmarkenkleben – es geht anders Professionelle Außendarstellung durch Frankiermaschinen

Bei der Geschäftspost sind andere Dinge gefragt als bei privaten Grußkarten: Während bei letzteren die persönliche Note zählt, kommt es im Beruf darauf an, Briefe mit möglichst wenig Aufwand so zu verschicken, dass sie einen professionellen Eindruck machen.

Auf Briefmarken zurtückzugreifen ist hier gleich mehrfach ungeschickt: Diese müssen zunächst einmal in den benötigten Mengen und den passenden Werten vorrätig sein. Dann müssen die Bestände laufend kontrolliert und ergänzt werden, was viel Arbeitszeit kostet. Hinzu kommen die zahlreichen Handgriffe, bis die Marke endlich auf dem Brief klebt. Und ob das Ergebnis professionell wirkt, darüber lässt sich spätestens bei schief geklebten oder angerissenen Marken streiten.

Optimale Lösung für Tagespost

Rechnet man diesen Aufwand für das Briefmarkenkleben per Hand ein, so stellt eine Frankiermaschine in vielen

Fällen eine wirtschaftliche Alternative dar: Schon ab 20 bis 30 Briefen pro Tag kann sich ein solches Gerät lohnen. Die Zeitersparnis ist immens: Eine Helferin wirft die Post in die Maschine, und wenige Augenblicke später sind die Briefe freigestempelt – auf



Alternative zum Briefmarken-Kleben: Eine Frankiermaschine für die Tagespost (Bild: Pitney Bowes / www.pitneybowes.de)

Wunsch sogar mit einem freundlichen Slogan der Praxis. Das macht einen professionellen Eindruck, so dass die Außendarstellung der Praxis enorm gewinnt. Und statt die Arbeitszeit mit der Suche nach der richtigen Marke zu vergeuden, kann sich Ihr Personal auf wichtigere Dinge konzentrieren.

Die Kosten für eine Frankiermaschine sind niedriger als oft vermutet, denn in der Regel kauft man das Gerät nicht, sondern leih es. Kleine Geräte von der Stellfläche eines PC-Druckers, die für die Tagespost meist vollkommen ausreichen, gibt es so bereits ab etwa 50 Euro pro Monat.

Vorführen lassen

Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern, bieten einige Hersteller an, ihre Geräte vor Ort vorzuführen. Oft ist es auch möglich, das Wunschgerät mehrere Tage lang im Praxisbetrieb zu testen: So können Sie prüfen, ob das Gerät Ihren Anforderungen entspricht.

Impressum

Herausgeber: Stiftung Gesundheit
Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts
Hindenburgufer 87, 24105 Kiel
Tel. 0431 / 88 10 15 -0
Fax 0431 / 88 10 15 55
Verantwortlich: Dr. Peter Müller
Redaktion: Medienbüro Medizin
Auflage: 50.000 Exemplare